

Anlage A zur V/0863/2020

Kurzüberblick

Nach der Kommunalwahl ist eine Neubesetzung des Aufsichtsrates Flughafen Münster-Osnabrück erforderlich. Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsendet die Stadtwerke Münster GmbH 5 Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.

Die Stadt Münster kann als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Münster GmbH fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat FMO entsenden. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die Entscheidung über die Entsendung in den Aufsichtsrat der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH entsprechend zu treffen. Mit dem Beschluss der Vorlage ist das Ziel erreicht.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) müssen in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Nach § 12 Abs. 2 S. 1 LGG NRW zählen zu den wesentlichen Gremien u. a. Aufsichtsräte (vgl. hierzu auch V/0598/2017).